

Gesetz

Zeitung

Das Gericht aufrechterhaltet,
Gerechtigkeit aufrechterhält.

Blätter
für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtsangelegenheiten
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgen).

Gesammtvorsitzender Redakteur:
B. Giese.

Berlin, den 18. Februar 1861.

Obertribunal.

Ein in psychologischer Beziehung in hohem Grade interessanter Mord-Prozeß kam in seinem Endstadium vor dem höchsten Gerichtshofe zur Verhandlung. Am 18. August v. J. verließ der sieben Jahre alte Knabe Paul H. in Magdeburg das elterliche Haus, um einen Besuch bei seinem Cousin zu machen. Er lehrte nicht nur nicht zurück, sondern war auch, wie sich herausstellte, gar nicht bei dem fraglichen Cousin angelangt. Wo er geblieben, ergab sich erst am 20. August. An diesem Tage meldete sich bei der magdeburger Gefängnis-Inspektion der mehrfach bestrafte Zigarettenmacher Gustav Eduard Carl Thielemann mit der Selbstbeschuldigung, daß er den H. am 18. August vom Kommandantenwärter in die Elbe geführt und daß der Knabe in den Fluten den Tod gefunden habe. Man war ansänglich geneigt, den Selbstbeschuldigten für verrückt zu halten, und zwar um so mehr, als er sein angebliches Verbrechen durch nichts Anderes motivierte, als daß er „sich an der Menschheit habe rächen wollen.“ Leider ergab sich aber, daß Thielemanns Geständnis die reine Wahrheit enthielt. Die in Folge dessen wegen Mordes gegen ihn eingeleitete Untersuchung hat folgendes ergeben: Thielemann war schon von Jugend auf ein Tantzenkünstler, der dem Mäßiggang, der Röscherei und allen sonstigen Kindheitskostüm ergeben war. Er ward später vagabond und Dieb und erlitt namentlich eine zweijährige Buchhausstrafe. Nachdem er diese im Herbst des Jahres 1859 verbüßt hatte, ward er, wie er in dem Mordprozeß erklärte, von traurigen Gedanken hinsichtlich seiner Vergangenheit und von Furcht vor einer trübseligen Zukunft ergriffen. Dabei habe er sich — so sagt er — die Frage vorgelegt, wer eigentlich an seinem Unglück die Schuld trage, und keine andere Antwort gefunden, als daß die „Menschheit“ ihn auf dem Gewissen habe. In Folge dessen habe er sich „Rache an der Menschheit“ gelobt, die er dadurch nehmen wollte, daß er den ersten Menschen töte. Unter dieser Betrachtung habe er am 18. August das siebenjährige Kind begegnet, dieses unter Versprechungen an sich gelockt und sei mit ihm nach der Elbe gegangen. Drei Mal im Begriff, das projizierte Verbrechen auszuführen, sei er drei Mal vor demselben zurückgeschreckt, ohne indessen den Wunsch verbannen zu können, „Rache an der Menschheit“ zu nehmen. An der über die alte Elbe führenden Eisenbahnbrücke habe er den Vorsatz, das Kind zu töten, endlich in dem Augenblick ausgeführt, als gerade ein Train heranbraust sei. Mit einem Stoße vor die Brust habe er das nichtsahnende, arglose Kind ins Wasser geschleudert, in dem es sofort untergegangen sei. Niemand habe die That gesehen, Niemand sie hören können, weil das Geräusch des Trains den Schreinesschrei des Kindes überdeckt habe. Anfangs habe er, der Angeklagte, dann eine große Genugtuung und Freude ob des Gelungens seiner „Rache an der Menschheit“ empfunden, dann aber sei die Rente bei ihm eingezogen und er habe sich selbst bei der Gefängnis-Inspektion gemeldet. Es sind durchaus keine Umstände ermittelt, welche darauf schließen lassen, daß vor diesen Angaben irgend etwas unrichtig sei. An der Berechnungsfähigkeit des Angeklagten hat nach sorgfältigster Prüfung von den Zeugen auch nicht der leiseste Zweifel erhoben werden können. Er ist vom Schwurgericht des Dorfes schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt worden. Die gegen die Entscheidung eingelegte Nichtigkeitsbehauptung, welche juristisch nichts Beweiskernwertes bot, ist zurückgewiesen, daß erste Urteilstattheit also bestätigt worden.

Stadtschwurgericht.

1. Den Vorsitz in der am Freitag begonnenen zweiten diesmonatigen Sitzungs-Periode führt, und zwar zum ersten Male, der Stadtgerichts-Rath Stankowits.

2. Der ehemalige Controll-Assistent bei der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Heinrich Louis Alexis Staer, erschien unter der Anklage von vierzig Wechselseitlichkeiten vor den Geschworenen. Die Wechsel sind sämtlich aus Berlin dattirt, vier Wochen a dato fällig, von dem Angeklagten ausgeholt und geträgt und auf Personen gezogen, welche als Beamte theils des Königlichen Kammergerichts, theils des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin bezeichnet, ausfolge Auskunft der Präsidenten beider Gerichtshöfe, aber bei denselben nicht angestellt, mithin singt sind. Jeder der Wechsel lautete auf 24 Thaler. Er discutirte sie bei dem Eisenbahn-Controllent Thielemann und bekam die zwischen Letzterem und ihm dafür vereinbarten Provisionen. Da die Adresse der Bezugsperson nahm er zwar den Wohnort Berlin auf, führte aber wohlweislich keine Straße an. Er arbeitete früher in den Büros des biesigen Stadtgerichts und die Acceptanten sind als Gerichts-Beamte mit richtigen oder ähnlichen Namen und falscher amtlicher Stellung angegeben. Von diesen Personen sind jedoch, wie er einräumt, die bezüglichen Wechsel nicht acceptirt worden. Er veranlaßte Thielemann, mit dem er bei der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn arbeitete, ein Capital von 300 Thlr. durch Ankauf von Wechseln zu verwerten, und discutirte in Folge dessen seit dem Jahre 1859 fortgesetzten Wechsel bei demselben zum Belaste von meist 24 Thlr. und empfing für die Acceptanten die Summe mit mindestens je 20 Thaler. Thielemann kannte die Acceptanten nicht, kümmerte sich auch nicht um die Recognition der Accepte, sondern übergab lediglich zur Verfallzeit dem Angeklagten die Wechsel zum Einziehen und erhielt von ihm stets vor Aushändigung derselben neue Wechsel mit dem Bemerkten, daß er die alten gegen Interims-Durittungen eingezogen und für den Erlös die neuen besorgt habe. Der Angeklagte legte im Auktionszettel ein umfassendes Geständnis ab. Die Geschworenen haben mindernde Umstände als vorliegend angenommen. Das Gericht hat den Angeklagten zu 3 Jahren Gefängnis und 500 Thalern Geldstrafe oder noch 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Stadtgericht.

Zweite Deposition.

1. Ein Schwindel mag so plump sein, wie er immer will, es gibt dennoch Leute, die auf denselben — wie der Berliner terminus technicus lautet — „hinfallen.“ Trotz dieser alltäglichen Erfahrung kommen aber Fälle vor, in denen die Schwindelten eine Leichtgläubigkeit und ein Vertrauen dem Schwindler gegenüber entwideln, für welche sie, freilich auf besondere Planen, prämiert werden müssten. Für eine solche Prämie geeignet ist der Löffermeyer Eulai in Marienborow. Man höre, auf welche Weise dieser sich hat anziehen lassen. Vor einiger Zeit machte der ehemalige Unter-Offizier, spätere Schuhmann Leopold Stankowits eine Reise nach seiner Heimat Marienborow und besuchte hier Bettler, Mühmen, Basen und alle Bekannte. Zu letzteren gehörte Eulai. Im Gespräch mit diesem erfuhr Stankowits, daß Eulai sich bei der Kirche in dorflicher Gegend stattgedachten Separation bewußtlos glaubte, indem er ein Stück Land belassen hätte, welches ihm durchaus nicht behagte, während andere Separations-Bettler keinen nach seiner Meinung sehr gute Geschäfte gemacht hatten. Stankowits erklärte sofort, daß er durch

seine Verbindungen in Berlin die ganze Sache leicht redressiren kann, daß er dieselbe in die Hand nehmen und sie in Person bei dem Könige und den Ministern betreiben würde. Der wackere Löffler glaubte das auch aufs Wort und verlor seine dem edlen Freunde im Vorwand seine Dankbarkeit. Stankowits war auch nur erst seit wenigen Tagen nach Berlin zurückgekehrt, als Eulai schon einen Brief empfing, worin Jenau ihm schrieb, daß er bereits einleitende Schritte gethan und schon jetzt alle Aussicht habe, die Sache zu dem gewünschten Ziele zu führen. Indessen — nun kam der hinlängende Bote — sei Geld zur Befreiung der Sache erforderlich, vor Allem lumpige 20 Thaler, um einen hohen Beamten zu gewinnen, einen „Durchseher,“ wie es in dem Briefe hieß, der, wie schon die Bezeichnung ergibt, die Sache „durchsehen“ sollte. Was wollten 20 Thaler sagen, wenn Eulai für sein schlechtes Glück Land ein gutes bekom? Er setzte sich sofort hin, paidte wohlgenügt die 20 Thaler ein und sandte sie nun seinem Berliner Freunde Stankowits. Schon nach 14 Tagen schrieb dieser abermals. Inhalts des zweiten Briefes hatte er eine persönliche Konferenz mit dem Minister-Präsidenten gehabt, die diesem den Stand der Dinge mitgetheilt und die Versicherung erhalten, daß die Aeten sofort revidirt werden sollten. Nach dieser Mitteilung heißt es in dem Briefe weiter: „Mein lieber Eulai! Sie können kaum glauben, wie viele Opfer es kostet, um bei den Großen dieser Erde anzukommen; man muß eilig „klopfen,“ wenn man sie nur sprechen will. Ich habe nun noch zwei Geheime Räthe zu „bearbeiten“ und bei denen ist ohne Geld erst recht nichts zu machen. Schicken Sie mir also nochmals 10 Thaler, wenn Ihnen Ihre Sache am Herzen liegt.“ Der würdige Löffler war tief gerührt von der Worte, die sein Freund sich für ihn gab; er setzte sich abermals hin, paidte wieder wohlgenügt 10 Thaler ein und sandte sie an Stankowits. „O schöne Quelle, die mir fließt!“ dachte dieser und schrieb nach acht Tagen einen neuen Brief an Eulai. In diesem heißt es:

Gestern war ich wieder bei dem Minister-Präsidenten. Ich habe ihn jetzt so weit, daß er sagte: „Ja, ich sehe ein, daß Eulai betrogen worden ist. Die Sache muß anders werden. Die ganze Sache wird umgeschmissen! Recht muß Recht bleiben.“ Es ist ein großes Glück, lieber Eulai, daß wir Marienthal los sind, der Fürst von Hohenzollern ist ein ganz anderer Mann und mit seiner Hilfe werden wir zum Ziele kommen. Nur gehen die Aeten aber erst an den Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen, und wenn wir den für uns gewinnen wollen, kostet es wieder Geld — es muß wieder gebüschet werden. Dies Mal werden wir wohl aber nicht unter 15 Thlr. loskommen, deren baldmöglichst Einwendung ich entgegensetze.

Der würdige Löffler war selig über den günstigen Fortgang seiner Angelegenheit, setzte sich vergnügt hin, paidte wohlgenügt 15 Thlr. ein und sandte sie an seinen berliner Freund.

Auf dieselbe Weise hat die Geschichte nun noch ein halbes Dutzend Mal gespielt. Immer waren neue Beamten zu bestechen, Kosten zu bezahlen &c. &c. Nachdem der Löffler auf diese Weise 103 Thlr. losgeworden war — eine Summe, die unzweckmäßig ausgereicht hätte, das von ihm gewünschte Alterstück haare zu kaufen — zeigte er einem Obersteuer-Controllent die Stankowits'schen Briefe, nicht etwa, weil dieselben ihm unmöglich verdächtig vorgekommen wären, sondern weil er Jenau einfach vom Stande seiner Separations-Angelegenheit unterrichten wollte. Der Beamte erkannte sofort den Schwindel und denuncierte gegen Stankowits, der hier mit Eulai's Gedanke zwar nichts durchgeführt, wohl aber dasselbe durchgebracht hatte. Ein Beam-